

Synopse zur Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Mulde" und "Westliche Fuhne/Ziethen"

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) jeweils in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen in seiner Sitzung am . .**2019** die folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände (UHV) "Mulde" und "Westliche Fuhne/Ziethen" beschlossen.

§ 1 - 5

unverändert

§ 6 Umlagemaßstab

(1) Berechnungsgrundlage für die Umlage des Flächen- und des Erschwernisbeitrages ist die Grundstücksfläche.

(2) Der Anteil des Erschwernisbeitrages der Stadt im jeweiligen UHV beträgt laut Satzung
a) des UHV „Mulde“ 13,19 v.H. und
b) des UHV „Westliche Fuhne/Ziethen“ 16 v.H.

(1) Berechnungsgrundlage für die Umlage **der Flächenumlage ist die Grundstücksfläche. Die Erschwernisumlage wird nach der Fläche bemessen, die nicht der Grundsteuer A unterliegt.**
(Textliche Anpassung aus Rechtsauffassung VG MD und MULE)

(2) Der Anteil des Erschwernisbeitrages der Stadt im jeweiligen UHV beträgt laut Satzung
a) des UHV „Mulde“ **13,69 v.H** und
b) des UHV „Westliche Fuhne/Ziethen“ 16 v.H.

§ 7 Umlagesatz

(1) Die Umlagesätze für das Kalenderjahr 2018 betragen
a) für das Gebiet des UHV "Mulde"
aa) zur Umlage der Flächenumlage 9,386680 EUR/ha und
ab) zur Umlage der Erschwernisumlage 12,17 EUR/ha,
b) für das Gebiet des UHV "Westliche Fuhne/Ziethen"
ba) zur Umlage der Flächenumlage 9,350583 EUR/ha und
bb) zur Umlage der Erschwernisumlage 6,04 EUR/ha.

(2) Von einer Festsetzung, Erhebung oder Nachforderung der Umlage kann abgesehen werden, wenn diese niedriger als fünf Euro (5,00 EUR) ist.

(1) Die Umlagesätze für das Kalenderjahr **2019** betragen
a) für das Gebiet des UHV "Mulde"
aa) zur Umlage der Flächenumlage **10,14** EUR/ha und
ab) zur Umlage der Erschwernisumlage **13,02** EUR/ha,
b) für das Gebiet des UHV "Westliche Fuhne/Ziethen"
ba) zur Umlage der Flächenumlage **9,84** EUR/ha und
bb) zur Umlage der Erschwernisumlage **6,39** EUR/ha.

(2) Von einer Festsetzung, Erhebung oder Nachforderung der Umlage kann abgesehen werden, wenn diese niedriger als fünf Euro (5,00 EUR) ist.

§§ 8 bis 12

unverändert

**§ 13
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum
01.01.2018 in Kraft.

Diese Satzung tritt rückwirkend zum
01.01.2019 in Kraft.

Bitterfeld-Wolfen, den __.__.____

Siegel

Oberbürgermeister

Anlage
Übersichtsplan Verbandsgebiete (unverändert)